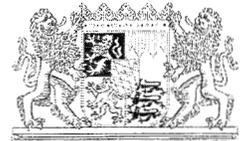


Staatsanwaltschaft München II
Strafvollstreckung



Staatsanwaltschaft München II, Arnulfstr. 16-18, 80335 München

Herrn
Dr. rer. nat. Arnd Rüter
Haydnstraße 5
85591 Vaterstetten

Herr Pilsl
Telefon: 089/5597-3028
Telefax: +49 89 5597 3578

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben
Akten - / Geschäftszeichen
12 VRs 30519/24

pj
Datum

10.07.2025

Eingeg. 18.7.25

Vollstreckungsverfahren gegen Sie

wegen Beleidigung

Entscheidung: Strafbefehl des Amtsgerichts Ebersberg vom 27.03.2025, Az.: 1
Cs 12 Js 30519/24 (2), rechtskräftig seit 18.04.2025

Soweit eine Geldstrafe vorliegt, so müssen Sie, wenn Sie nicht zahlen, mit der Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe rechnen.

Falls Sie die Geldstrafe nicht auf einmal bezahlen können, können Sie Ratenzahlung beantragen. Weisen Sie dabei in Ihrem Antrag Ihr aktuelles Einkommen und Ihre laufenden Ausgaben nach. Falls Sie finanziell nicht in der Lage sind, die Geldstrafe in einem angemessenen Zeitraum zu bezahlen, können Sie beantragen, unbezahlte Arbeit bei einer gemeinnützigen Stelle abzuleisten. Wird Ihr Antrag bewilligt, kann durch die Erbringung der Arbeitsleistung die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe abgewendet werden.

Haft droht!

Sehr geehrter Herr Dr. rer. nat. Rüter,

in oben genanntem Verfahren haben Sie noch die nachfolgenden Geldbeträge zu bezahlen:

Geldstrafe:	4.800,00 EUR
Kosten des Verfahrens:	86,00 EUR
Gesamtbetrag:	<u>4.886,00 EUR</u>

Sie werden hiermit letztmalig zur Zahlung des oben genannten Gesamtbetrags **bis spätestens 24.07.2025** aufgefordert.

Falls bis dahin keine Zahlung oder kein konkreter Ratenantrag (mit bezifferter Ratenhöhe) einge-

Datenschutzhinweis:

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/staatsanwaltschaft/muenchen-2/ oder über die obenstehenden Kontaktdaten.

Hausanschrift
Arnulfstr. 16-18
80335 München

Geschäftszeiten
Mo. - Fr.: 08.00 - 12.00 Uhr

Kommunikation
Telefon: 089/559705
Telefax: 089/55973327
poststelle@sta-m2.bayern.de

Die E-Mail-Adresse eröffnet keinen Zugang für formbedürftige Erklärungen in Rechtssachen

gangen ist, wird die Vollstreckung betrieben und gegebenenfalls hinsichtlich der Geldstrafe **60 Tage Ersatzfreiheitsstrafe** angeordnet.

Diese können Sie unter bestimmten Voraussetzungen durch gemeinnützige Arbeit abwenden. Hierzu ist ein gesonderter Antrag zu stellen. Zu leisten wären 360 Stunden.

Die Beträge sind unter Angabe der **Rechnungsnummer 842902329851** an die Landesjustizkasse Bamberg (IBAN: DE31700500000002024919, BIC: BYLADEMMXXX) zu überweisen.

Die Zahlung kann durch einen bestätigten Zahlungsbeleg des beauftragten Kreditinstituts oder einen Kontoauszug des belasteten Kreditinstituts nachgewiesen werden.

Sollte sich Ihre Zahlung mit diesem Schreiben überschneiden haben, betrachten Sie diese Zahlungsaufforderung als gegenstandslos.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Pilsl
Rechtspfleger

Diese Mitteilung wurde elektronisch erstellt und enthält deshalb keine Unterschrift, wofür um Verständnis gebeten wird.